

- c) Sie kontrolliert die Tätigkeit der Bezirks- und Kreispartei-Kontrollkommissionen. Die Beschlüsse der Zentralen Partei-Kontrollkommission müssen vom Zentralkomitee bestätigt werden.
- 45 Zur Verstärkung der Leitung der politischen Arbeit und zur Erfüllung volkswirtschaftlich wichtiger Aufgaben hat das Zentralkomitee das Recht:
- a) in Parteiorganisationen, in denen es das Zentralkomitee für notwendig erachtet, Parteiorganisatoren des Zentralkomitees einzusetzen;
 - b) für wichtige Abschnitte bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft politische Abteilungen zu schaffen.
- 4f> Das Zentralkomitee leitet und kontrolliert die Parteibetriebe, verteilt die Kräfte und Mittel der Partei und verwaltet die zentrale Parteikasse.